

Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld am 11.12.2025

Antwort zur Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.12.2025

Drucksache 0129/2025-20230 - Einheitliche Temporegelung für den OWD

Text der Anfrage:

Wann kann mit dem Beschlussvorschlag zur einheitlichen Temporegulierung für den gesamten OWD vom Tunnel bis zum Ausbauende gerechnet werden?

Antwort des Amtes für Verkehr

Die bisherige Geschwindigkeitsregelung auf dem OWD variiert zum aktuellen Zeitpunkt auf Grund unterschiedlicher Gefahrenlagen für die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs auf den jeweiligen Abschnitten.

Hinzu kommen die aufgrund von Lärmschutzvorgaben zu treffenden Maßnahmen.

Zuletzt wurde auf Grundlage von Maßnahmen zum Lärmschutz auf dem Abschnitt zwischen Johannistal und Quelle eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h tags (6-22 Uhr) und 60 km/h nachts (22-6 Uhr) angeordnet.

Hierzu gab es die hinreichend bekannte, rechtliche Auseinandersetzung zur Zulässigkeit der verkehrsrechtlichen Anordnung. Deren Lösungsproblematik erfordert es, zur möglichen Vereinheitlichung der Geschwindigkeitsregelungen für den gesamten OWD weitere Lärmbetrachtungen vorzunehmen und rechtlich einzuordnen.

Um dies beurteilen zu können, stehen aktuell noch die Lärmwerte für die Abschnitte Südring bis Quelle und Johannistal bis zum Tunnel aus, welche in einem gemeinsamen Lärmgutachten zusammen mit Straßen.NRW erhoben werden. Erst wenn diese Ergebnisse vorliegen und ausgewertet wurden, kann beurteilt werden, ob eine einheitliche Temporegelung für den gesamten OWD umsetzbar ist.

Zum aktuellen Zeitpunkt wird dieses Gutachten noch ausgearbeitet. Daher kann eine verbindliche Zeitschiene aktuell noch nicht genannt werden. Wenn die Ergebnisse vorliegen und ausgewertet wurden, werden die zuständigen Gremien zeitnah über das weitere Vorgehen informiert.
